



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Senator Ties Rabe

Hamburger Str. 31
D - 22083 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 63 - 2021
Telefax 040 - 427311328

An die
Schulleitungen und
stellv. Schulleitungen
aller Schulformen

Hamburg, den 30. Oktober 2020

per Mail

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Zahl der Corona-Infektionen hat in Deutschland und Hamburg erheblich zugenommen. Zwar ist Hamburg im Vergleich zu den anderen westdeutschen Großstädten nach wie vor die Stadt mit den geringsten Infektionen, doch auch bei uns hat sich in nur zwei Wochen die Zahl der Infektionen verdoppelt. Um den weiteren Anstieg zu stoppen, haben die Ministerpräsidenten der 16 Bundesländer und die Kanzlerin erhebliche Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens beschlossen, die zum 2. November 2020 zunächst bis zum Ende des Monats in Kraft treten.

Die Schulen bleiben geöffnet

Anders als im Frühjahr bleiben die Kindertagesstätten und die Schulen jedoch weiter geöffnet. Das ist gut, und das ist richtig.

Es ist gut, weil wir alle erfahren haben, wie schwierig es für Kinder und Jugendliche ist, allein zu Hause lernen. Jüngere bringen selten die Konzentration und Disziplin auf, um längere Zeit allein zu lernen. Die methodischen Einschränkungen erschweren die häuslichen Lernprozesse zusätzlich. Motivation, Anleitung und Hilfestellungen durch Lehrkräfte fehlen weitgehend. Eltern können diese Aufgaben nur selten übernehmen: Die meisten sind berufstätig, die wenigsten haben die methodischen Kompetenzen, zudem spricht mehr als ein Viertel von Ihnen zu Hause kein Deutsch. Nicht wenige Kinder und Jugendliche leben mit ihren Familien zudem in beengten Wohnverhältnissen und verfügen zu Hause über schwierige Arbeitsbedingungen.

Schule vermittelt zudem nicht nur fachliche, sondern auch soziale Kompetenzen, die nur im Miteinander und im direkten Austausch gelernt werden können. Für die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit, eine der wichtigsten Aufgaben der Schule, brauchen Kinder und Jugendliche ein lebendiges Gegenüber – ihre Mitschülerinnen und Mitschüler genauso wie ihre Lehrkräfte und Pädagogen.

Die Infektionsgefahr ist in den Schulen erheblich geringer als in der Freizeit

Nicht nur aus diesen Gründen ist es richtig, die Schulen weiter zu öffnen. Richtig ist es auch, weil Wissenschaft und Politik erkannt haben, dass Schulen sichere Orte sind, in denen sich die Schülerinnen, Schüler und Schulbeschäftigte deutlich seltener infizieren als in anderen Lebensbereichen. Die Hamburger Zahlen bestätigen diesen Befund.

In der Zeit zwischen den Sommer- und Herbstferien infizierten sich die meisten Schülerinnen, Schüler und Schulbeschäftigte vorwiegend außerhalb von Schule gleichwohl mit dem Corona-Virus. Glücklicherweise verliefen bisher alle Infektionen komplikationsfrei, viele Schülerinnen und Schüler zeigten sogar gar keine Symptome.

Zudem haben die Recherchen der Gesundheitsämter, der Schulleitungen und der Schulbehörde ergeben, dass 85 bis 90 Prozent dieser Infektionen zu Hause oder in der Freizeit erfolgten – und eben nicht in der Schule. Das Risiko, sich außerhalb der Schule zu infizieren, ist rund acht Mal höher als eine Infektion in der Schule. Forderungen, die Ferien zu verlängern oder die Schulen zu schließen, sind angesichts dieser Zahlen nicht nur pädagogisch, sondern auch aus gesundheitlichen Gründen kontraproduktiv und nicht nachzuvollziehen.

Die klaren Zahlen überraschen auf den ersten Blick. Denn in den Schulen lernen und arbeiten Kinder und Jugendliche mit Abständen von unter 1,5 Metern. Auch Lehrkräfte und Schulbeschäftigte können den Mindestabstand zu ihren Schülerinnen und Schülern nicht in allen Situationen wahren. Und dennoch sind die Infektionszahlen in den Schulen um ein Vielfaches geringer als außerhalb der Schulen.

Über die Ursachen kann nur spekuliert werden. Möglicherweise liegt es daran, dass sich alle Beteiligten innerhalb der Schulen letztlich doch wesentlich disziplinierter und bewusster verhalten als außerhalb. Das Regelwerk der Schulen, die pädagogischen und sozialen Anleitungen und Kontrollen, die Umsicht der Schulbeschäftigten und auch die im Vergleich zur Freizeit disziplinierteren Verhaltensweisen aller Beteiligten tragen vermutlich erheblich dazu bei. Doch auch wenn die Ursachen noch nicht vollständig ermittelt sind, wird die gute Nachricht nicht zu einer schlechten Nachricht: Schule und Unterricht sind wesentlich sicherer als die Freizeit und das Zuhause – das gilt für Schülerinnen und Schüler genauso wie für die Schulbeschäftigten.

Die Maskenpflicht gilt künftig ab Klasse 5 auch im Unterricht und im Ganztags an den weiterführenden Schulen

Damit das so bleibt, werden die Vorsichtsmaßnahmen in der aktuellen Pandemieentwicklung an den Hamburger Schulen weiter verstärkt. Ab Montag, den 2. November 2020, wird die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) auch auf den Unterricht und die Ganztagsangebote ab Klasse 5 erweitert. Damit wird das an den Schulen ohnehin geringe Risiko einer Krankheitsübertragung noch einmal deutlich verringert.

Gerade für jüngere Schülerinnen und Schüler ist diese erweiterte Maskenpflicht zugleich eine Belastung. Das gilt umso mehr, weil die meisten Schulen bis weit in den Nachmittag Unterricht und Betreuung anbieten. Um die Belastung aller Beteiligten zu verringern, dürfen Schülerinnen und Schüler sowie Schulbeschäftigte künftig in den Pausen außerhalb des Schulgebäudes ihre MNB absetzen, auch wenn die Schülerinnen und Schüler untereinander dort nicht immer den Mindestabstand einhalten können. Voraussetzung dafür ist, dass die Schülerinnen und Schüler in den Pausen weiterhin nach Jahrgangsstufen (bzw. so genannte

Kohorten) getrennt sind und insbesondere die Schulbeschäftigten darauf achten, dass sie selbst den Mindestabstand gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie anderen Schulbeschäftigten einhalten.

Weitere Ausnahmen von der Maskenpflicht gelten für den Sport-, Theater- und Musikunterricht, wo die MNB abgenommen werden darf, wenn ein Mindestabstand von 2,5 Metern in geschlossenen Räumen bzw. ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Freien eingehalten werden kann. Überdies können die Schülerinnen und Schülern in allen Prüfungen, Präsentationen und Klausuren dann die MNB abnehmen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

Zudem ist es weiterhin zulässig, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht und in den Pausen für kurze Zeit ihre MNB absetzen, um etwas zu essen oder zu trinken. Ich bitte Sie als kluge Pädagoginnen und Pädagogen, mit Augenmaß für die Gesamtsituation die Maskenpflicht Ihrer Schülerinnen und Schüler zu begleiten und dabei selbst mit gutem Beispiel voranzugehen.

Auch wenn nach über einem halben Jahr Corona-Krise sicher alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Schulbeschäftigten über genügend eigene MNB verfügen, stellt die Schulbehörde den Schulen weiterhin auf Nachfrage zusätzliche MNB oder Ein-Weg-Masken zur Verfügung. Die Schulbehörde hat ihre Bestände insgesamt auf fast eine halbe Million MNB aufgestockt, die Sie jederzeit über die Kontaktdaten www.psa-bsb.de kostenlos abfordern können.

Sorgfältiges Lüften – aber richtig

Seit Ende der Herbstferien gelten die neuen Lüftungsregeln, die in allen Schulen sorgfältig eingehalten werden. Das ist gut. Wenn alle 20 Minuten für wenige Minuten eine Stoß- und Querlüftung erfolgt, kann verbrauchte und eventuell durch Viren angereicherte Raumluft wirkungsvoll ausgetauscht werden.

Leider werden zwischen den Lüftungsphasen noch sehr oft die Fenster angekippt. Diese ständige Lüftung kühlt nicht nur die Räume aus, sondern erhöht auch noch das Infektionsrisiko. Denn der Austausch der verbrauchten Luft durch die kurze Stoß- und Querlüftung gelingt um so besser, wenn es drinnen deutlich wärmer ist als draußen. Das für erfolgreiches Lüften nötige Temperaturgefälle entsteht nur, wenn zwischen den Lüftungsphasen die Fenster fest verschlossen sind und die Raumtemperatur nicht unnötig auskühlt. Die Regel ist einfach: Rund alle 20 Minuten für rund drei bis fünf Minuten alle Fenster und Türen weit aufreißen und danach alle Fenster und Türen wieder fest verschließen.

Wenn nach diesen Regeln gelüftet wird, steigt zugleich die Aufenthaltsqualität in den Unterrichtsräumen. Auch das ist wichtig. Denn die vielen neuen Regeln muten den Schülerinnen und Schülern und auch den Lehrkräften und Pädagoginnen und Pädagogen viel zu. Deshalb ist es wichtig, zugleich alles zu tun, damit Schule ein gastlicher Ort bleibt, wo alle gut und gern lernen und arbeiten können.

Schwimmunterricht fällt aus, viele Ausflüge können nicht stattfinden

Im Rahmen der neuen Corona-Regeln gibt es einen „Lock-Down“ im Bereich der Freizeit-Sport und Kulturangebote. Das hat auch Auswirkungen auf den Schulbetrieb.

So werden alle Hamburger Schwimmbäder schließen. Schwimmunterricht kann deshalb bis auf Weiteres im November nicht stattfinden. Die Schulen sind gebeten, in dieser Zeit so gut

es geht alternative Unterrichts- und Betreuungsangebote für die Kinder zu organisieren. Wir wissen, wie schwierig das in der derzeitigen Situation ist. Im Bedarfsfall stellt die Schulbehörde den Schulen für eine adäquate Betreuung zusätzliche Personal- oder Ganztagsmittel zur Verfügung.

Auch Theater, Museen und andere Kultureinrichtungen werden im November zunächst schließen. Viele Tagesausflüge von Schulklassen können deshalb nicht stattfinden. Tagesausflüge wie zum Beispiel Wandertage oder Ausflüge in die Natur sind jedoch grundsätzlich weiterhin möglich, solange die strengen Hygienebestimmungen der Schule und der Ausflugsorte eingehalten werden.

Zusätzliche Sicherheit in den Klassenräumen

Einige Schulen haben aus ihrem Schulbudget bereits transparente Plexiglasscheiben in den Schulbüros und teilweise auch vor Lehrerpulten befestigen lassen. Andere Schulen haben die sogenannten CO₂-Ampeln gekauft, um die Lüftungsintervalle in einzelnen Klassenräumen besser abschätzen zu können.

Nach Hinweisen der Sprechergruppen der Hamburger Schulleitungen möchte die Schulbehörde diese Ideen aufgreifen und stellt jeder staatlichen Hamburger Schule ein zusätzliches Budget von rund 400 Euro pro Klassenraum zur Verfügung, um bei Bedarf diese zusätzlichen Maßnahmen in den Klassenräumen umzusetzen. Das Programm hat ein Gesamtvolumen von über vier Millionen Euro und ermöglicht den Schulen, flexibel, mit Augenmaß und angepasst an die örtliche Raumsituation Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen. Die genaueren Ausführungsbestimmungen werden Ihnen in der kommenden Woche mitgeteilt.

Grundsätzlich bleibt jedoch festzuhalten, dass entsprechend der Stellungnahme des Bundesumweltamtes das regelmäßige Lüften die größte Sicherheit darstellt und durch technische Verbesserungen nicht ersetzt, sondern allenfalls begleitet werden kann.

Weitere Hinweise und Regelungen sowie einen angepassten Muster-Corona-Hygieneplan erhalten Sie in der kommenden Woche mit einem Schreiben des Landesschulrates.

Sehr geehrte Schulleitungen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Entwicklung der Corona-Pandemie ist weiterhin nicht vorhersehbar. Deshalb gibt es keine absolute Sicherheit über die weitere Entwicklung. Sie erkennen an den dargestellten Entscheidungen und Anstrengungen der Schulbehörde jedoch auch, dass wir den Schulbetrieb mit guten Präsenzunterrichts- und Ganztagsangeboten so lange es geht aufrechterhalten wollen; sowohl aus pädagogischen als auch aus gesundheitlichen Gründen.

Denn Schulen schützen dank unserer gemeinsamen Anstrengungen stärker als andere Lebensbereiche alle Beteiligten vor Corona-Infektionen. Sie bieten jungen Menschen zugleich Bildung, soziale Kontakte, Orientierung, Verlässlichkeit und Sicherheit in der fragil gewordenen Lebenswelt. Es bleibt deshalb unsere gemeinsame große Aufgabe, die Schulen weiter offen und einladend zu gestalten.

Herzliche Grüße

